

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/BAS/025
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 07.08.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2019		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich		Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss 2019 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2019 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 08.09.2020 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2020/BAS/024 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/BAS/025 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.09.2020

V/BAS/067

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Reinholz erklärt sich für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Niendorf.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss 2019 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Reinholz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.